

A. Zeichnungserklärung Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C

Stand: Dezember 2018

Empfangsbestätigung

Ich, der/die Unterzeichnende, bestätige hiermit, dass ich vor Abgabe der Zeichnungserklärung die folgenden Dokumente (etwa infolge von Veranlassung der elektronischen oder postalischen Übermittlung) erhalten habe:

- ♦ den Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot der Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C vom 13. März 2018 mit den darin abgedruckten Anleihebedingungen WKN A2G8V8 und den Nachtrag Nr. 1 sowie
- ♦ die in Anlage 1 abgedruckten Verbraucherinformationen der Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG (Stand: Dezember 2018) für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen nach § 312d Absatz 2 BGB i. V. m. Artikel 246b §1 Absatz 1 EGBGB.

Ort, Datum

X

1. Unterschrift Gläubiger

Die nachstehende Person (auch der „Gläubiger“)

Anrede: Frau Herr Titel: _____

_____ Vorname	_____ Name	_____ Beruf
_____ Straße/Hausnummer	_____ PLZ/Ort	_____ Land
_____ Geburtsort	_____ Geburtsdatum	_____ Staatsangehörigkeit
_____ Nr. Personalausweis/Reisepass	_____ gültig bis	_____ ausstellende Behörde
_____ Telefon (beste Erreichbarkeit)	_____ E-Mail	

bietet hiermit der Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG, Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München (nachfolgend auch die „Emittentin“ genannt) den Abschluss eines Vertrags über den Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen in der nachstehend genannten Höhe und der daraus folgenden Anzahl auf Grundlage des Wertpapierprospekts vom 13. März 2018 und des Nachtrags Nr. 1 für das öffentliche Angebot der Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C mit den darin abgedruckten maßgeblichen Anleihebedingungen WKN A2G8V8 (die „Anleihebedingungen“) an. Die Annahme des Angebots des Gläubigers steht im freien Ermessen der Emittentin. Bei Überzeichnung ist die Emittentin berechtigt, das Angebot auch zu einem geringeren Nennbetrag anzunehmen.

Gezeichnete Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C

Nennbetrag

(Mindestanlage EUR 1.000,-; höhere Beträge müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein)

Tranche C (WKN A2G8V8): Laufzeit bis 30.12.2026, 3,50 % Zinsen p. a.

Euro

Euro, in Worten

Erwerbspreis

Der endgültige Erwerbspreis wird dem Gläubiger mit der zu übersendenden Annahmeerklärung mitgeteilt. Der Erwerbspreis der jeweiligen Inhaberschuldverschreibungen ist der Nennbetrag zzgl. Stückzinsen (vgl. zum Begriff der Stückzinsen die Erläuterungen im Wertpapierprospekt vom 13. März 2018).

Der Erwerbspreis ist bis zu dem in der Annahmeerklärung genannten Abrechnungstag auf die in der Annahmeerklärung angegebene Bankverbindung der Emittentin einzuzahlen. Der Abrechnungstag wird in der Regel 14 Tage nach Annahme der Zeichnungserklärung liegen.

Maßgeblich für die Erfüllung der Pflicht zur rechtzeitigen Zahlung des Erwerbspreises ist die Gutschrift des geschuldeten Betrags auf dem Konto der Emittentin bis zum Datum des angegebenen Abrechnungstags. Die Emittentin behält sich ausdrücklich vor, vom Zeichnungsvertrag zurückzutreten, wenn bis zu dem in der Annahmeerklärung angegebenen Abrechnungstag die Zahlung nicht vollständig auf dem Konto der Emittentin eingegangen ist.

Angaben zum Wertpapierdepot

Die Inhaberschuldverschreibungen sollen nach erfolgter Zahlung des Erwerbspreises auf das folgende Wertpapierdepot übertragen werden:

Name des depotführenden Kreditinstituts

Wertpapierdepot-Nummer

BLZ bzw. BIC

Vor- und Nachname(n) der / des Depotinhaber(s)

Hinweis: Bei mehreren Depotinhabern bitte alle Namen angeben.
Der Gläubiger muss zumindest auch Mitinhaber des Depots sein.

Verbindliches Angebot des Gläubigers:

<p>_____ Ort, Datum</p>	<p style="font-size: 2em; font-weight: bold;">X</p> <p>_____ 2. Unterschrift Gläubiger</p>
-----------------------------	--

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG, Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München; Telefax: (089) 890668-880; E-Mail: anleger@greencity.de.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung**ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATION**

Für den Fall, dass ich in dieser Zeichnungserklärung eine E-Mail-Adresse angegeben habe, stimme ich hiermit zu, dass diese zu Kommunikationszwecken (z. B. für die Zusendung der Annahmeerklärung) genutzt wird.

Wichtiger Hinweis: Sie können diese Erklärung jederzeit gegenüber der Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG in Textform (z. B. per Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Dafür ist der Widerruf zu richten an: Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG, Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München, Telefax: (089) 890668-880, E-Mail: anleger@greencity.de.

Ort, Datum

X

3. Unterschrift Gläubiger

Einwilligung in Werbemitteilungen:

Ich bin damit einverstanden, zu Werbezwecken von der Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG, Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München (Emittentin) sowie den verbundenen Unternehmen Green City AG, Green City Finance GmbH sowie Green City Power GmbH (gemeinsam „Green City-Gruppe“) weitere Informationen zu deren Produkt- und Dienstleistungsspektrum, beispielsweise neue Kapitalanlage- und Investitionsmöglichkeiten, Ökostrom- und Mieterstromangebote, Produkte und Serviceangebote im Bereich Elektromobilität etc., zu erhalten und hierzu per E-Mail, Brief oder Telefon informiert zu werden. Den genannten Unternehmen der Green City-Gruppe können insoweit die zur Kontaktaufnahme notwendigen personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Anschrift, E-Mail und Telefonnummer), sofern dort noch nicht vorhanden, übermittelt werden und dort zu diesem Zweck erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Meine diesbezügliche Einwilligung zu Werbezwecken kann ich jederzeit **widerrufen**. Die o.g. Unternehmen sind gemeinsam für die Verarbeitung verantwortlich im Sinne des Datenschutzrechts. Sie können Anfragen oder den Widerruf Ihrer Einwilligung zentral an die Green City AG, Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München richten, auch per Telefax an (089) 890668-880 oder per E-Mail an anleger@greencity.de

Ort, Datum

X

4. Unterschrift Gläubiger

WEITERE BESTÄTIGUNGEN/ERKLÄRUNGEN DES GLÄUBIGERS

1. Meine Zeichnung erfolgt vorbehaltlos. Ich handle im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.
2. Ich verlange hiermit ausdrücklich, dass die Green City Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG die Finanzdienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist erbringt und bestätige meine Kenntnis darüber, dass ich mein Widerrufsrecht in Bezug auf den Vertrag mit der Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG mit der vollständigen Vertragserfüllung verliere.
3. Ich werde eventuelle Änderungen meiner Anschrift und anderer Daten, wie ich sie in dieser Zeichnungserklärung angegeben habe, unverzüglich der Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG mitteilen.
4. Ich bestätige ferner, dass mir gegenüber vonseiten der Emittentin oder dritten Personen keine Erklärungen oder Zusicherungen abgegeben worden sind, die von dem Informationsinhalt und Erklärungsumfang des Wertpapierprospekts vom 13. März 2018 inkl. des Nachtrags Nr. 1 und den darin abgedruckten Anleihebedingungen für das öffentliche Angebot der Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C, der Verbraucherinformationen der Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen sowie dieser Zeichnungserklärung abweichen oder darüber hinausgehen.
5. Ich bin weder Staatsbürger der USA noch Inhaber einer dauerhaften Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für die USA (Greencard) und auch aus keinem anderen Grund in den USA unbeschränkt einkommensteuerepflichtig. Ich habe weder meinen statutarischen Sitz, tatsächlichen Verwaltungssitz, Wohnsitz oder Zweitwohnsitz in den USA oder ihren Hoheitsgebieten. Ich bin keine US-amerikanische Gesellschaft oder eine sonstige nach dem US-amerikanischen Recht errichtete Vermögensmasse oder ein Trust, welche(r) der US-Bundesbesteuerung unterliegt. Außerdem bin ich nicht Staatsbürger der Länder Kanada, Australien oder Japan oder eine natürliche oder juristische Person, die ihren Wohnsitz, tatsächlichen Verwaltungssitz oder statutarischen Sitz in den vorstehenden Ländern hat.
6. Ich bin keine politisch exponierte Person im unten genannten Sinne.

Eine politisch exponierte Person ist eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat oder ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person. Hierbei handelt es sich um hochrangige Führungspersonen der Regierung, der Verwaltung, des Militärs, der Gesetzgebung oder der Rechtsprechung eines Staates, der EU oder einer internationalen Organisation sowie um Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen. Eine Person, die ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene ausübt oder ausgeübt hat, ist nur dann eine politisch exponierte Person, wenn die politische Bedeutung des Amtes mit ähnlichen Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.

Ich bestätige, dass die Erklärungen bzw. Angaben unter Ziffer 1. bis 6. zutreffen.

Ort, Datum

X

5. Unterschrift Gläubiger

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten: Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Ihre hier angegebenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus dem Zeichnungsschein zum Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO durch die Emittentin gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz einschließlich Ihrer Betroffenenrechte können Sie im Internet unter www.greencity-energy.de/kwpii/datenschutz einsehen.

Identitätsprüfung für

Vorname

Name

Die Prüfung der Identität erfolgt über das Postident-Verfahren

ODER

Persönliche Identitätsprüfung:

Ich bestätige, dass der Gläubiger für seine Identifizierung anwesend war und ich seine persönlichen Angaben anhand des Originals eines gültigen amtlichen Ausweisdokumentes überprüft habe. Eine Kopie des Ausweisdokumentes mit allen zur Prüfung notwendigen Angaben ist beigefügt.

Ich habe die Identifizierung vorgenommen in meiner Eigenschaft als:

Finanzdienstleister oder Kreditinstitut, jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG

Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigter oder Notar

Firmenstempel:

▶ _____
Ort, Datum

_____ X _____

Unterschrift Identifizierender

der Vermittlung einer Zeichnung von Anteilen der Inhaberschuldverschreibungen **Kraftwerkspark III Tranche C (WKN A2G8V8)** („Kapitalanlage“) durch die Umweltfinanz GmbH, Berliner Str. 36, 10715 Berlin.

Personenbezogene Daten der Anlegerin / des Anlegers bzw. Vertretungsberechtigten („Anleger“)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname, Name	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort	eMail-Adresse

Hinweise zur Wertpapierdienstleistung

- Der Anleger hat die Umweltfinanz GmbH darüber informiert, dass er Anteile der Kapitalanlage erwerben möchte. Die Umweltfinanz GmbH führt diesbezüglich auf Grundlage der mit dem Anleger getroffenen Rahmenvereinbarung (Kundenerklärung) und der Kundeninformationen inkl. der Allgemeinen Vermittlungsbedingungen und der Verbraucherinformationen für den Fernabsatz die Wertpapierdienstleistung der Anlagevermittlung durch.
- Es findet im Rahmen der Vermittlung keine Anlageberatung statt. Die im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit der Umweltfinanz GmbH zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine Anlageempfehlung dar. Das bedeutet, dass die Umweltfinanz GmbH nicht beurteilt, ob die Kapitalanlage den Anlagezielen des Anlegers entspricht und ob die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger entsprechend seinen Anlagezielen finanziell tragbar sind. Der Anleger trifft die alleinige Entscheidung über die Geeignetheit und den Erwerb der Kapitalanlage. Bei steuerlichen Fragen sollte der Anleger qualifizierte Beratung durch einen steuerlichen Berater einholen. Der Anleger sollte grundsätzlich nur einen Teil seines frei verfügbaren Vermögens in eine einzelne Kapitalanlage investieren.

Hinweise zur Kapitalanlage und damit verbundenen Risiken

- Die Kapitalanlage richtet sich an Privatkunden, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung oder -optimierung verfolgen und einen mittel- oder langfristigen Anlagehorizont von ca. 9 Jahren haben. Dem potenziellen Anleger sind bei seiner Investition Nachhaltigkeits- und Umweltaspekte besonders wichtig. Der potenzielle Anleger kann einen eventuellen finanziellen Verlust tragen und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz.
- Bei der Kapitalanlage handelt es sich um eine Unternehmensanleihe, ausgestaltet als Inhaberschuldverschreibung. Die Kapitalanlage ist ein festverzinsliches Wertpapier. Je nach Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist es möglich, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die vertraglich vereinbarten Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Inhaberschuldverschreibungen begründen nachrangige Gläubigerrechte (qualifizierter Rangrücktritt, d. h. ein Anspruch der Anleger auf Zahlung von Zinsen und die Rückzahlung der Kapitalanlage besteht dann nicht, wenn durch einen solchen Anspruch bei der Emittentin ein Insolvenzeröffnungsgrund herbeigeführt werden würde). Für den Anleger besteht das Risiko eines Teilverlustes oder im schlimmsten Fall eines Totalverlustes seiner Anlage.
- Eine Garantie für die Rückzahlung der Kapitalanlage bzw. für prognostizierte Verzinsungen, Entnahmen oder Veräußerungserlöse besteht nicht. Eine Nachschusspflicht für den Anleger besteht nicht.
- Es besteht kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz, die Fungibilität der Kapitalanlage kann daher erheblich eingeschränkt sein.
- Die Kapitalanlage wird öffentlich angeboten. Im Zusammenhang mit dem Angebot wurde ein Verkaufsprospekt veröffentlicht, der bei der Umweltfinanz GmbH kostenlos erhältlich ist und detaillierte Angaben enthält zu der Kapitalanlage, einschließlich Risiken, Kosten, Volatilität, Marktbeschränkungen, etwaigen Garantien, etwaigen Hebelwirkungen, etwaigen Einschuss- oder sonstigen Verpflichtungen.

Hinweise zu Kosten und Zahlungsmöglichkeiten

- Kosten der Kapitalanlage: Eine Aufstellung aller im Zusammenhang mit dem Erwerb der Kapitalanlage anfallenden Kosten, die Höhe des Gesamtpreises, den der Anleger im Zusammenhang mit dem Erwerb der Kapitalanlage zu zahlen hat, sowie Bestimmungen über die Zahlungsmöglichkeiten können dem Verkaufsprospekt (Seiten 58-60) bzw. den Zeichnungsunterlagen entnommen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass dem Anleger im Zusammenhang mit dem Erwerb weitere Kosten und Steuern entstehen (bspw. Depotgebühren für die Verwahrung von Wertpapieren).
- Kosten der Wertpapierdienstleistung: Dem Anleger entstehen durch die Wertpapierdienstleistung der Umweltfinanz GmbH keine Kosten. Die Umweltfinanz GmbH erhält von der Green City Energy Finanzvertriebs GmbH eine Vergütung für die Anlagevermittlung, daher wird dem Anleger abweichend zu den Allgemeinen Vermittlungsbedingungen keine Vermittlungsgebühr in Rechnung gestellt. Die Vergütung beinhaltet zusätzlich zur Vermittlungsgebühr eine Zuwendung in Höhe von 0,75 % des Anlagebetrags.
- Aggregierte Kostenaufstellung: Eine prozentuale und nominale Zusammenstellung aller Kosten und Nebenkosten (aggregierte Darstellung der Gesamtkosten) steht unter <https://www.umweltfinanz.de/download/kraftwerkspark-iii-tranche-c> zum Download zur Verfügung. Bei Bedarf erhalten Sie die aggregierte Kostenaufstellung auch in Papierform.

- ➔ Ich bestätige, dass ich die vorstehenden Hinweise vor Erwerb der oben genannten Kapitalanlage zur Kenntnis genommen habe.
- ➔ Mir ist bewusst, dass die Umweltfinanz GmbH nicht geprüft hat, ob die oben genannte Kapitalanlage für mich geeignet ist, und dass die Umweltfinanz GmbH keine Empfehlung zum Erwerb der Kapitalanlage ausgesprochen hat.
- ➔ Ich bestätige, dass ich die folgenden Unterlagen erhalten und vor Erwerb der Kapitalanlage zur Kenntnis genommen habe:
 - Verkaufsprospekt in der Fassung vom 13. März 2018
 - Nachtrag Nr. 1 vom 13. Dezember 2018
 - Durchschrift / Kopie meines Zeichnungsscheins mit Widerrufsbelehrung über mein 14-tägiges Widerrufsrecht und Verbraucherinformationen für den Fernabsatz der Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG
 - Kundeninformationen der Umweltfinanz GmbH inkl. der Allgemeinen Vermittlungsbedingungen und der Verbraucherinformationen für den Fernabsatz
 - Durchschrift / Kopie dieser ergänzenden Dokumentation

Falls zutreffend bitte ankreuzen und oben eMail-Adresse angeben:

- Ich habe die Unterlagen nicht in Papierform erhalten, sondern auf meinen ausdrücklichen Wunsch hin in elektronischer Form bzw. per Download von <https://www.umweltaktienhandel.de>.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift des Anlegers

Kundeninformationen

Allgemeine Vermittlungsbedingungen und Verbraucherinformationen für den Fernabsatz

Name, Firma

Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH (im Folgenden »Institut«)

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts mit Sitz in Berlin
Geschäftsleitung: Dirk Baude, Jörg Henning Frank

Ladungsfähige Anschrift

Umweltfinanz Wertpapierhandelshaus GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer Dirk Baude und Jörg Henning Frank, Berliner Straße 36, 10715 Berlin

Kommunikationsmittel, Telefonmitschnitt

Der Kunde kann mit dem Institut unter der o. g. Postanschrift oder per Internet, eMail, Telefon und Telefax kommunizieren. Telefonate zwischen dem Kunden und dem Institut können zu Beweis Zwecken und zur Verbesserung der Qualität mitgeschnitten werden.

Internet: www.umweltaktienhandel.de, eMail: wertpapier@umweltfinanz.de,
Telefon: (030) 88 92 07-30, Fax: (030) 88 92 07-35

Vertragssprache

Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Institut ist Deutsch.

Registergericht, Registernummer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Das Institut ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 98489.

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Instituts lautet DE 245 01 98 92.

Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Das Vertragsverhältnis mit dem Institut unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts. Gerichtsstand ist das für den Sitz des Instituts zuständige Gericht.

Erlaubnis / Aufsicht

Das Institut hat eine Erlaubnis als Finanzdienstleistungsinstitut nach § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1, 1a, 1c, 2, 9 und 10 Kreditwesengesetz (KWG) und ist befugt, Vermögenswerte entgegenzunehmen. Die Erlaubnis wurde erteilt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28 , 60439 Frankfurt. Das Institut wird beaufsichtigt durch die Deutsche Bundesbank und die BaFin.

Hauptgeschäftstätigkeit

Hauptgeschäftstätigkeit des Instituts ist die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen in Bezug auf Finanzinstrumente. Das Institut bietet grundsätzlich Dienstleistungen nur in Bezug auf solche Finanzinstrumente an, die den ethisch-ökologischen und nachhaltigen Grundsätzen des Instituts entsprechen.

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung

Das Institut bietet seinen Kunden Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen an, insbesondere die Anlagevermittlung in Bezug auf Wertpapiere und andere Finanzinstrumente. Das Angebot richtet sich in der Regel an Privatkunden. Auf Veranlassung des Kunden bietet das Institut auch die Anlageberatung an. Weitere Informationen zu den Dienstleistungen oder zu Finanzinstrumenten, auf die sich die Dienstleistungen beziehen, insbesondere Hinweise zu

- Zustandekommen von Verträgen
- Vertragslaufzeiten
- Gesamtpreise und Höhe von Vergütungen
- Zahlungsmodalitäten und Erfüllung
- Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen
- Kündigungsbedingungen und etwaige Vertragsstrafen
- Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

können den jeweiligen dienstleistungsbezogenen Unterlagen entnommen werden. Bei Finanzinstrumenten, für die eine Prospektspflicht besteht, hält das Institut die aktuellen Verkaufsunterlagen in elektronischer und/oder in gedruckter Form kostenlos vor.

Auftragsabwicklung und Berichterstattung

Das Institut vermittelt im Wesentlichen Festpreisgeschäfte. Aufträge zu Festpreisgeschäften werden in der Reihenfolge der Beauftragung abgewickelt. Die Benachrichtigung des Kunden über die Auftragsausführung erfolgt durch das Institut oder durch einen an der Auftragsabwicklung beteiligten Vertragspartner. Einzelheiten zu Ausführungsgrundsätzen und zur Auftragsabwicklung werden dem Kunden vor Auftragsausführung in dienstleistungsbezogenen Unterlagen bekannt gegeben.

Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

Kunden des Instituts sind zur Mitwirkung bei der Feststellung und Überprüfung ihrer Identität gesetzlich verpflichtet. Änderungen müssen dem Institut unverzüglich angezeigt werden. Einwendungen gegen Mitteilungen oder Abrechnungen des Instituts müssen unverzüglich erhoben werden. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben von Anzeigen, Mitteilungen oder Sendungen, deren Eingang der Kunde erwartet oder mit deren Eingang er rechnen musste.

Haftungsbeschränkung

Das Institut haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Institut auch für einfache Fahrlässigkeit. Das Institut haftet nicht für einen bestimmten Geschäftserfolg von Finanzinstrumenten, die Gegenstand der Dienstleistung sind. Das Institut darf Aufträge bei Fehlen einer gegenteiligen Weisung ganz oder teilweise auf Dritte zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der

Art des Auftrags und der Interessen des Kunden und des Instituts erforderlich erscheint. In diesen Fällen beschränken sich die Verpflichtung und die Haftung des Instituts auf die Weiterleitung des Auftrags einschließlich der sorgfältigen Auswahl und Unterweisung des Dritten.

Gesamtpreis der Dienstleistung und Kosten der Finanzinstrumente

Eine Aufstellung der Kosten der jeweiligen Finanzinstrumente und den Gesamtpreis, den der Kunde im Zusammenhang mit der vom Institut erbrachten Dienstleistung zu zahlen hat, sowie Bestimmungen über die Zahlung können den jeweiligen auftrags- oder dienstleistungsbezogenen Unterlagen entnommen werden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dem Kunden im Zusammenhang mit der Dienstleistung darüber hinaus weitere Kosten oder Steuern entstehen, die nicht über das Institut gezahlt oder vom Institut in Rechnung gestellt werden (bspw. Depotgebühren).

Vergütung des Instituts

Für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen in Bezug auf Finanzinstrumente erhält das Institut von seinen Kunden eine Vergütung. Die Vermittlungsgebühr für die Anlagevermittlung beträgt 4 % der Auftragssumme. Diese wird fällig pro Dienstleistung und wird den Kunden, die die Dienstleistung in Anspruch nehmen, anteilig in Rechnung gestellt, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde. Abweichende Vergütungshöhen und abweichende Zahlungsmodalitäten können vereinbart werden. Es werden gegenüber den Kunden von Seiten des Instituts nur Vergütungen beansprucht, auf die vor Erbringung der Dienstleistung unmissverständlich hingewiesen wurde.

Zuwendungen, die das Institut im Zusammenhang mit einer Wertpapierdienstleistung oder -nebenleistung an Dritte gewährt oder von Dritten erhält, werden den Kunden in den jeweiligen auftrags- bzw. dienstleistungsbezogenen Unterlagen offen gelegt.

Risikohinweise

Detaillierte Risikohinweise, Angaben zum Verlustrisiko, zur Volatilität, zu etwaigen Hebelwirkungen, zu Marktbeschränkungen und zu möglichen Einschuss- oder sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf bestimmte Finanzinstrumente, die Gegenstand der jeweiligen Dienstleistung sind, können den entsprechenden dienstleistungsbezogenen Unterlagen entnommen werden.

Schutz von Finanzinstrumenten, Entschädigungseinrichtung

Das Institut ist ermächtigt, Vermögenswerte (z. B. Bargeld, Schecks, Wertpapiere etc.) von Kunden entgegenzunehmen. Diese werden getrennt vom Vermögen des Instituts gehalten. Dienstleistungen, bei denen das Institut Vermögenswerte von Kunden entgegennimmt, bedürfen gesonderter dienstleistungsbezogener Vereinbarungen.

Das Institut ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zugeordnet. Der Entschädigungsanspruch ist gemäß § 4 Abs. 2 Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) der Höhe nach begrenzt auf 90 Prozent der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro. Keinen Anspruch auf Entschädigung haben alle im § 3 Abs. 2 AnlEntG aufgeführten Gläubiger. Zur weiteren Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die EdW nur Vermögenswerte von Kunden absichert, sofern sie sich im Besitz des Instituts befinden. Ein Garantiefonds oder eine Entschädigungsregelung, die über die gesetzlichen Einlagensicherungssysteme hinausgeht, bestehen nicht. Sollte sich die Dienstleistung des Instituts auf Finanzinstrumente beziehen, die eine Garantie beinhalten, sind wesentliche Angaben über die Garantie und über den Garantievergeber in den jeweiligen dienstleistungsbezogenen Unterlagen zu finden.

Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

Das Institut hat Vorkehrungen getroffen, um mögliche Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder -nebenleistungen zu erkennen und zu vermeiden. Die Geschäftstätigkeit des Instituts ist auf eine Wirtschafts- und Handlungsweise nach ethischen und ökologischen Grundsätzen ausgerichtet. Das Handeln nach ethischen Grundsätzen schließt das prioritäre Handeln im Interesse der Kunden ein. Das Institut fordert daher von seinen Mitarbeitern in besonderem Maße jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und die prioritäre Beachtung des Kundeninteresses. Weitere Einzelheiten zu dem Umgang mit Interessenkonflikten können jederzeit erfragt werden. Sollten im Zusammenhang mit einer Dienstleistung des Instituts unvermeidbare Interessenkonflikte erkennbar werden, wird das Institut hierüber gesondert informieren.

Beschwerde-, Schlichtungsstellen

Beschwerden können direkt an das Institut gerichtet werden.

Offizielle Beschwerdestelle für Wertpapierdienstleistungen:

BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Telefon: (0228) 41 08-0, Fax: (0228) 41 08-15 50, eMail: poststelle@bafin.de

Außergerichtliche Schlichtungsstellen:

- Deutsche Bundesbank – Schlichtungsstelle
Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main
(weitere Informationen unter: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle)
- Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen
Georgenstraße 25, 10117 Berlin; Postanschrift: Postfach 64 02 22, 10048 Berlin
(weitere Informationen unter: www.ombudsstelle.com)
- Ombudsstelle für Investmentfonds Management e.V.
Unter den Linden 42, 10117 Berlin
(weitere Informationen unter: www.ombudsstelle-investmentfonds.de)

Anlage 1: Verbraucherinformationen der Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen

Stand: Dezember 2018

Die Erteilung dieser Informationen dient zur Erfüllung der Informationsverpflichtungen nach § 312 d Absatz 2 BGB i. V.m. Art. 246 b EGBGB.

1. Informationen zur Emittentin der Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C

Firma	Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG (auch „Emittentin“)
Sitz	München
Ladungsfähige Anschrift	Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München, Deutschland Telefon +49 89 890668-800 Telefax +49 89 890668-880 info@greencity.de
Handelsregister	München, HRA 104578
Vertretungsberechtigte	Geschäftsführender Gesellschafter: Green City Kraftwerke GmbH, München, HRB190989, vertreten durch Jens Mühlhaus, München, Frank Wolf, München, und Jürgen Leinmüller, München
Geschäftsanschrift	vgl. ladungsfähige Anschrift der Emittentin
Hauptgeschäftstätigkeit	Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin ist die Initiierung, Förderung und Verwaltung sowie der Betrieb ökologischer Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien mit Fokussierung auf die Bereiche Wind, Wasser und Solar. Dazu erwirbt sie insbesondere Wind-, Wasser- und Solarkraftwerke. In der Regel geschieht dies über die Gründung von Gesellschaften bzw. den Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften, die ihrerseits derartige Projekte betreiben. Außerdem reicht die Emittentin nachrangige Darlehen zur Projektentwicklung an Gesellschaften aus. Zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit begibt die Emittentin planmäßig u. a. Inhaberschuldverschreibungen.
Aufsichtsbehörde	Nach derzeitiger Rechtslage unterliegt die Emittentin – neben der allgemeinen Gewerbeaufsicht – keiner Aufsicht durch eine Aufsichtsbehörde.

Risikohinweis: Bei den qualifiziert nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C, die der Zeichner (im Folgenden „Gläubiger“) mit der Zeichnung zu erwerben anbietet, handelt es sich um eine Anleihe mit beteiligungsähnlichen Risiken. Gläubiger gehen daher mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen unternehmerische Risiken ein, ohne dass Ihnen reguläre Mitspracherechte im Hinblick auf die Geschäftsführung der Emittentin zustehen. Insbesondere kann es, etwa bei Insolvenz der Emittentin, zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Gläubigers und nicht gezahlter Zinsen kommen. In der Vergangenheit etwa erwirtschaftete Erträge der Emittentin sind kein Indikator für künftige Erträge. Der Marktwert der Schuldverschreibungen kann Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterworfen sein, die insbes. deutlich werden, falls die Schuldverschreibungen, wie von der Emittentin derzeit vorgesehen, in den Freiverkehr einbezogen werden. Die Risiken

sind ausführlich im Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot der Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C der Emittentin (der „Prospekt“), der von der Commission de Surveillance du Secteur Financier – „CSSF“ – am 13. März 2018 gebilligt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht notifiziert wurde, unter Kapitel II. „Risikofaktoren“ sowie in den Risikohinweisen im Nachtrag Nr.1 dargestellt. Der Prospekt und der Nachtrag Nr.1 sind während der Angebotsfrist, d.h. voraussichtlich bis zum 13. März 2019, bei der Emittentin unter obiger Anschrift erhältlich und steht unter www.greencity.de/ag/kwpii zum Download bereit. Der Prospekt und der Nachtrag sind Grundlage der Zeichnung der Inhaberschuldverschreibungen. Jeder Gläubiger sollte den gesamten Prospekt sowie den Nachtrag Nr.1 sorgfältig lesen, bevor er der Emittentin ein Angebot für den Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen macht.

2. Informationen zu den angebotenen nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C

2.1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Der zwischen dem Gläubiger und der Emittentin zu Stande kommende Vertrag ist auf den Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin gerichtet. Dem Gläubiger wird bei Annahme des Vertragsangebots durch die Emittentin gegen Zahlung des Erwerbspreises Miteigentum an der sämtliche Inhaberschuldverschreibungen der Tranche C verbriefenden Globalurkunde verschafft. Dieses geschieht durch eine Gutschrift auf dem Depotkonto des Gläubigers. Ein solches Depotkonto bei einer Bank ist zum Erwerb der Schuldverschreibungen zwingend erforderlich.

2.2 Wesentliche Eigenschaften der Inhaberschuldverschreibungen

Die mit den Inhaberschuldverschreibungen verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die im Prospekt abgedruckt sind.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C der Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG handelt es sich um festverzinsliche qualifiziert nachrangige Inhaberschuldverschreibungen, die zu dem Gesamtnennbetrag von bis zu 25.000.000 Euro angeboten werden. Die Inhaberschuldverschreibungen sind unter Zugrundelegung des angebotenen Gesamtnennbetrags von 25.000.000 Euro gestückelt in 25.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils 1.000 Euro.

Die Rechte der Gläubiger sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG zur Girosammelverwahrung hinterlegt ist.

In erster Linie haben die Gläubiger ein Recht auf Rückzahlung des Rückzahlungsbetrags am Endfälligkeitstag, d. h. am 30. Dezember 2026, sofern keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist. Darüber hinaus haben die Gläubiger insbesondere ein Recht auf Zinszahlung, und zwar in Höhe von 3,50 Prozent des jeweiligen Nennbetrags.

Diese Rechte sind insb. durch die qualifizierte Nachrangabrede in Ziffer 2.1 der Anleihebedingungen eingeschränkt. Es besteht darüber hinaus kein ordentliches Kündigungsrecht der Gläubiger. Liegen nicht ausnahmsweise die Voraussetzungen eines außerordentlichen Kündigungsrechts vor, kann der Gläubiger daher vor Fälligkeit der Schuldverschreibungen keine Rückzahlung verlangen. Sofern die Inhaberschuldverschreibungen nicht veräußert werden können, sind die Gläubiger daher bis zum 30. Dezember 2026 gebunden.

Die Gläubiger sind zwar berechtigt, die Schuldverschreibungen zu veräußern und das Eigentumsrecht nach den Vorschriften des jeweils anwendbaren Rechts zu übertragen. Allerdings besteht (selbst im Falle einer etwaigen Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einer Börse) die Gefahr, dass insbesondere wegen des geringen Gesamtvolumens der Emission und vor allem wegen des direkten Wettbewerbs mit den Schuldverschreibungen der Tranche A, die bei gleicher Laufzeit eine höhere Verzinsung bieten, kein liquider Sekundärmarkt entsteht, auf dem jederzeit die erforderliche Nachfrage besteht, die eine Veräußerung der Inhaberschuldverschreibungen zu einem Betrag ermöglicht, der den Erwerbspreis nicht unterschreitet.

2.3. Zustandekommen des Vertrags

Um die Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C zu erwerben, muss der Gläubiger die entsprechende Zeichnungserklärung vervollständigen, unterzeichnen und im Original innerhalb der Zeichnungsfrist an die Emittentin oder einen zur Weiterleitung beauftragten Dritten senden.

Die Zeichnungserklärung beinhaltet das bindende Angebot auf Abschluss eines Zeichnungsvertrags mit der Emittentin. Der Zeichnungsvertrag zwischen der Emittentin und dem Gläubiger kommt mit Erklärung der Annahme durch die Emittentin und Zugang dieser beim Gläubiger zustande. Die Annahme des Angebots des Gläubigers steht im freien Ermessen der Emittentin. Für den Fall der Ablehnung des Vertragsschlusses wird dem Gläubiger unverzüglich eine Mitteilung übermittelt.

Die Zeichnungsfrist läuft vom 14. März 2018 bis zum Ablauf des 13. März 2019. Zeichnungserklärungen können nur bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist abgegeben werden. Die Zeichnungsfrist endet vorzeitig, sobald das Zeichnungsvolumen von 25.000.000 Euro erreicht wird. Sollte mit einer Zeichnung dieser Maximalbetrag teilweise überschritten werden, so wird die betroffene Zeichnung bzw. der Anteil gekürzt. Die Zuteilung der Inhaberschuldverschreibungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Zeichnungsanträge bei der Emittentin. Die Emittentin ist berechtigt, die Zeichnung vorzeitig zu schließen. Für den Fall des nicht rechtzeitigen Geldeingangs (siehe dazu sogleich) hat sich die Emittentin ein Rücktrittsrecht vorbehalten.

2.4. Gesamtpreis/Erwerbspreis

Erwerbspreis der Schuldverschreibungen ist der Nennbetrag zzgl. Stückzinsen. Der Erwerbspreis wird dem Gläubiger mit der übersandten Annahmeerklärung mitgeteilt. Der Nennbetrag beträgt mindestens eine Inhaberschuldverschreibung, das entspricht 1.000 Euro. Ein Agio wird nicht erhoben.

2.5. Kosten

Für den Kauf der Inhaberschuldverschreibungen werden dem Gläubiger neben dem Erwerbspreis keine weiteren Kosten und Steuern durch die Emittentin in Rechnung gestellt. Kosten, die dem Gläubiger von seinem kontoführenden Kreditinstitut in Zusammenhang mit der Zahlung des Erwerbspreises und / oder von einem Vertriebspartner im Zusammenhang mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen berechnet werden, hat der Gläubiger selbst zu tragen. Im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Einbuchung, der Verwahrung oder dem Verkauf von Schuldverschreibungen berechnen Depotbanken häufig Kosten, die von dem jeweiligen Vertrag des Gläubigers mit seiner Depotbank abhängig sind und die vom Gläubiger selbst zu tragen sind. Die Emittentin kann zu diesen einzelfallabhängigen Kosten keine Angaben machen.

Potenziellen Gläubigern wird geraten, sich über die allgemein im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern zu informieren.

2.6. Besteuerung

Die steuerlichen Rahmenbedingungen der Zeichnung der Inhaberschuldverschreibungen sind im Prospekt im Kapitel VII. „Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland“ sowie im Kapitel VIII. „Besteuerung der Anleihegläubiger in Luxemburg“ bzw. im Kapitel IX „Besteuerung der Anleihegläubiger in Frankreich“ aufgeführt. Die Emittentin übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Gläubiger, soweit sie dazu nicht gesetzlich verpflichtet ist.

2.7. Zahlungsmodalitäten, Lieferung/Erfüllung

Spätestens bis zum Abrechnungstag ist der Erwerbspreis (der Nennbetrag zzgl. Stückzinsen) auf das in der Annahmeerklärung genannte Konto der Emittentin einzuzahlen. Der Abrechnungstag ist der Tag, an dem der Erwerbspreis auf dem Konto der Emittentin eingegangen sein muss. Er wird in der Regel etwa 14 Tage nach Annahme der Zeichnungserklärung liegen und dem Gläubiger in der Annahmeerklärung mitgeteilt.

Die verspätete Zahlung des Erwerbspreises kann zur Rückgängigmachung des Zeichnungsvertrags führen. Die Emittentin behält sich ausdrücklich vor, vom Zeichnungsvertrag zurückzutreten, soweit bis zum in der Annahme der Zeichnungserklärung angegebenen Abrechnungstag die Zahlung nicht vollständig auf dem Konto der Emittentin eingegangen ist. Leistet ein Gläubiger den Erwerbspreis verspätet, kann die Emittentin Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz p. a. (§ 247 BGB) verlangen. Hinzukommen können weitergehende Ansprüche der Emittentin, insbesondere auf Schadensersatz. Daneben kann die Emittentin den ausstehenden Betrag klageweise geltend machen oder die Zeichnung auf den gezahlten Betrag oder einen Teil davon herabsetzen.

Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden an den Gläubiger, vielmehr wurde die Globalurkunde bei der Clearstream Banking AG hinterlegt. Die Lieferung der Schuldverschreibungen an den Erwerber erfolgt elektronisch durch Einbuchung der gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen in das Wertpapierdepot des Gläubigers.

2.8. Leistungsvorbehalte

Die Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C stehen bis zum Erreichen des Platzierungsvolumens, längstens jedoch bis zum Ende der Zeichnungsfrist, d. h. voraussichtlich bis zum 13. März 2019, zur Verfügung. Es bestehen keine anderen Leistungsvorbehalte der Emittentin.

2.9. Laufzeit der Inhaberschuldverschreibungen, Kündigungsmöglichkeiten, Vertragsstrafen

Die Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C haben eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2026. Ein Recht auf vorzeitige ordentliche Kündigung haben die Gläubiger nicht. Die Gläubiger haben jedoch ein Recht zur außerordentlichen Kündigung, welches insbesondere in den unter Ziffer 9.1 der Anleihebedingungen genannten Fällen besteht. Die Emittentin hat gemäß den Anleihebedingungen

ein Kündigungsrecht bei einer nachteiligen Rechtsänderung, wenn die auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen nicht mehr voll als Betriebsausgabe steuerlich abzugsfähig sind und für die Emittentin keine zumutbaren Möglichkeiten zur Vermeidung dieser Folge bestehen. Vertragsstrafen sind nicht vereinbart. Außerdem besteht ein Rücktrittsrecht der Emittentin, wenn der Gläubiger den Erwerbspreis nicht oder nicht in voller Höhe bis zum Abrechnungstag einzahlt.

3. Weitere Informationen

3.1. Widerrufsrecht

Dem Gläubiger steht ein Widerrufsrecht zu. Eine Widerrufsbelehrung, aus der sich das Widerrufsrecht und die Widerrufsfolgen ergeben, findet sich in der Zeichnungserklärung und lautet wie folgt:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG, Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München; Telefax: +49 89 890668-880; E-Mail: anleger@greencity.de.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung.

3.2. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Vorvertragliche Schuldverhältnisse, die Zeichnung der Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C sowie die Rechtsbeziehung des Gläubigers zur Emittentin unterliegen deutschem Recht, soweit nicht zwingende verbraucherschützende Vorschriften berührt werden. Entsprechend den Anleihebedingungen ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Inhaberschuldverschreibungen, soweit rechtlich zulässig, München.

3.3. Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen besteht die Möglichkeit, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen.

Die Adresse der Schlichtungsstelle lautet:

Deutsche Bundesbank
Schlichtungsstelle
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main

Die Beschwerde ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen zu erheben. Der Gläubiger (Beschwerdeführer) hat zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen hat und auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit dem Beschwerdegegner abgeschlossen hat.

Im Übrigen gilt die Schlichtungsstellenverfahrensverordnung, die unter der vorgenannten Adresse bei der Deutschen Bundesbank erhältlich ist.

3.4. Sprache

Die vorliegenden Informationen und die Anleihebedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation zwischen der Emittentin und den Gläubigern erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache. Die Erklärung der Kündigung der Schuldverschreibungen nach Ziffer 9.2 der Anleihebedingungen ist abweichend davon auch in englischer bzw. in französischer Sprache möglich.

3.5. Gültigkeit der Informationen

Die Gültigkeitsdauer der vorliegenden Informationen ist für die Dauer des öffentlichen Angebots der Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C befristet. Dieses endet 12 Monate nach Billigung des Prospekts durch die Commission du Surveillance du Secteur Financier (CSSF), voraussichtlich am 13. März 2019. Die Emittentin ist berechtigt, das öffentliche Angebot vorzeitig zu schließen.

3.6. Garantiefonds und / oder Entschädigungsregelungen, keine Einlagensicherung

Ein Garantiefonds, Entschädigungsregelungen oder ein anderes System zur Sicherung der Anlagebeträge der Gläubiger besteht für die Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark III – Tranche C nicht.